

10 Szenarien für Klagen gegen Corona-Schutzmaßnahmen

Übersetzung aus [Cashing in on the Pandemic](https://corporateeurope.org/en/2020/05/cashing-pandemic-how-lawyers-are-preparing-sue-states-over-covid-19-response-measures) von CEO, 19. Mai 2020

<https://corporateeurope.org/en/2020/05/cashing-pandemic-how-lawyers-are-preparing-sue-states-over-covid-19-response-measures>

Szenario 1: Klagen gegen Maßnahmen zur Bereitstellung von sauberem Wasser zum Händewaschen

Das Händewaschen ist eine der grundlegenden Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus. Sie erfordert jedoch Zugang zu sauberem Wasser, was für arme Haushalte eine Herausforderung darstellen kann. Daher beschloss El Salvador, dass die von COVID-19 geplagten Familien mehrere Monate lang keine Wasserrechnungen bezahlen müssen. In ähnlicher Weise hat Bolivien die Unterbrechung der Wasserversorgung aufgrund fehlender Zahlungen während der Krise ausgesetzt. Vertreter der Weltbank haben diese Maßnahmen zur Versorgung der Bürger mit sauberem Wasser begrüßt. Die Anwaltskanzleien der Unternehmen sind jedoch weniger amüsiert. "Versorgungsunternehmen, von denen sich viele in ausländischem Besitz mit Investorenrechten befinden, haben ... ihre Einnahmequellen eliminiert", kritisierte Hogan Lovells in einem Kundenalarm. Die Kanzlei argumentierte, dass solche Reaktionen der Regierung auf die Gesundheitskrise "ausländische Investoren dazu ermutigen könnten, Regressansprüche unter dem Schutz von Investitionsverträgen geltend zu machen".

„Ausländische Investoren müssen sich darüber im Klaren sein, dass es den Staaten nicht freisteht, ihre Verpflichtungen aus dem Investitionsvertrag zu missachten, ungeachtet der Schwere der Krise, mit der sie konfrontiert sind.“ Anwaltskanzlei Linklaters

Mitten in der Krise raten Investmentanwälte auch Firmenkunden, die Bedrohung durch ISDS-Ansprüche als mächtiges Lobbying-Instrument zu nutzen, um die Preise für ihre Produkte hoch zu halten. Wie Rechtsanwälte von Volterra Fietta in einer Warnung für ihre Firmenkunden erklären: "Unternehmen sollten sich des potenziellen Werts ihrer Ansprüche aus dem Schiedsverfahren zwischen Investoren und Staat bewusst sein, wenn sie mit Staaten oder staatlichen Einrichtungen verhandeln. Die Schiedsklagen von Investoren und Staaten (oder die Drohung damit) können ein nützlicher Hebel in solchen Verhandlungen sein. Dies gilt insbesondere, wenn es bei den Verhandlungen um die Neuverhandlung von Zollsätzen oder andere wirtschaftliche Aspekte eines Vertrags mit einer staatlichen Einheit geht.

Szenario 2: Klagen gegen Maßnahmen zur Stützung des Gesundheitssystems

Um die überfüllten öffentlichen Krankenhäuser zu entlasten und nach dem öffentlichen Aufschrei über halb leere private Krankenhäuser, die sich weigerten, COVID-19-Patienten aufzunehmen, übernahm das spanische Gesundheitsministerium im März vorübergehend die Kontrolle über private Krankenhäuser. Auch Irland nutzt private Krankenhäuser als Teil des öffentlichen Sektors während der Krise. Der Gesundheitsminister erklärte: "Wir müssen natürlich die Gleichbehandlung haben, Patienten mit diesem Virus werden kostenlos behandelt, und sie werden im Rahmen eines einzigen, nationalen Krankenhausdienstes behandelt".

Aber die Gefahr eines Investitionsschiedsverfahrens gegen die öffentliche Verwaltung privater Krankenhäuser ist groß. Laut den Anwälten von Quinn Emanuel "könnten Investoren in der Gesundheitsbranche ... indirekte Enteignungsansprüche haben, wenn die Übergabe der Kontrolle unfreiwillig erfolgte". Die Kanzlei fügt hinzu: "Wenn der Staat die Kontrolle nach dem Ende des Ausbruchs nicht zurückgibt oder wenn die Kontrolle des Staates der Investition dauerhaften Schaden zufügt, könnten Investoren auch einen Anspruch auf indirekte Enteignung haben". Investitionsverträge schützen in der Regel nicht nur vor direkten Enteignungen (z.B. durch Landnahme), sondern auch vor indirekten (z.B. wenn der Staat zwar die effektive Kontrolle, nicht aber das Eigentum an Eigentum übernimmt).

Anwälte haben auch andere Versuche ins Visier genommen, die überlasteten öffentlichen Gesundheitssysteme zu stützen. Die Beschlagnahmung von Hotels (um sie in Krankenhäuser umzuwandeln) und Schutzmasken

sowie der Zwang zur Produktion von medizinischem Bedarf (wie die Bestellung von General Motors zur Herstellung von Beatmungsgeräten) werden von vielen Anwaltskanzleien kritisiert. "Wenn die Beschlagnahme einer privaten Produktionslinie [sic] zur Herstellung medizinischer Geräte ... über einen ausreichend langen Zeitraum ohne angemessene Entschädigung andauert, könnten Investoren einen Anspruch auf unrechtmäßige indirekte Enteignung haben" (Anwälte von Quinn Emanuel).

Selbst wenn Regierungen kostendeckende Entschädigungen oder Entschädigungszahlungen geleistet haben, könnte dies nach dem internationalen Investitionsrecht, das von den Staaten unabhängig vom öffentlichen Zweck einer Enteignung eine "unverzögliche, angemessene und wirksame" Entschädigung verlangt, nicht ausreichen. Da "nationale Gesetze nicht notwendigerweise die gleiche Entschädigung vorsehen, die nach ausländischem Investitionsrecht fällig wäre" (Anwalt von Alston & Bird bei Minute 8'55 in dieser Webinar-Aufzeichnung), könnten mit mehr Geld davonkommen, als sie jemals in nationalen oder europäischen Gerichtsverfahren erhalten würden.

Szenario 3: Klagen gegen Schritte in Richtung erschwinglicher Medikamente, Tests und Impfstoffe

Das Schicksal von Millionen von Menschen hängt von der Entdeckung und Massenproduktion preisgünstiger Medikamente, Impfstoffe und Tests für COVID-19 ab. Um ihre Entwicklung, Herstellung und Bereitstellung zu erleichtern, versuchen die Staaten, die Umgehung von Arzneimittel- und Gerätepatenten zu erleichtern, die im Wege stehen können. Ein Schlüsselinstrument sind Zwangslizenzen, die es Einzelpersonen und Unternehmen, die nicht Patentinhaber sind, erlauben, ein Produkt herzustellen und zu liefern. Israel hat bereits eine solche Lizenz erteilt (für den Import eines HIV-Medikaments, das Coronavirus-Patienten helfen könnte), Kanada und Deutschland haben Zwangslizenzen erleichtert, und in Chile und Ecuador wurden Resolutionen mit dem gleichen Ziel verabschiedet (für einen Überblick siehe hier). Auch Ärzte ohne Grenzen fordert "keine Patente oder Profitmacherei auf Medikamente, Tests oder Impfstoffe, die für die COVID-19-Pandemie verwendet werden" und die Regierungen auf, "Patente auszusetzen und außer Kraft zu setzen und andere Maßnahmen zu ergreifen, wie z.B. Preiskontrollen, um die Verfügbarkeit sicherzustellen, die Preise zu senken und mehr Leben zu retten".

Investitionsschiedsanwälte betrachten jedoch "Regierungen ..., die die Hersteller zwingen, Arzneimittel zu erheblich reduzierten Preisen zu verkaufen und/oder das geistige Eigentum für sich zu nehmen und/oder dieses geistige Eigentum ohne Genehmigung an Dritte weiterzugeben" als Enteignung durch Regierungen, die zu Ansprüchen aus Investitionsverträgen führen könnte (Anwalt von Alston & Bird bei Minute 27'48 in dieser Webinar-Aufzeichnung). Auch die "Auferlegung einer Preisobergrenze" für medizinische Versorgungsgüter wird als ein Ziel von Ansprüchen ausländischer Investoren im Zusammenhang mit Coronaviren identifiziert, da sie "die Verkaufserlöse selbst für nachgefragte Produkte dramatisch senken könnten" (Anwaltskanzlei Hogan Lovells).

Szenario 4: Klagen gegen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus

Im April 2020 setzte der peruanische Kongress die Erhebung von Autobahngebühren vorübergehend aus. Ziel des Gesetzes war es, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, die Angestellten, die die Mautgebühren erheben, vor einer Exposition zu schützen und den Transport von Lebensmitteln und anderen lebenswichtigen Gütern zu erleichtern. Eine ähnliche Maßnahme war im März von Indien ergriffen worden, wurde aber bereits im Rahmen der Lockerung der Sperrmaßnahmen des Landes beendet.

Mehrere Investitionsrechtskanzleien haben sich auf den peruanischen Fall bezogen und argumentiert, dass "eine ausländische Investition, die aufgrund von Beschränkungen der Geschäftstätigkeit Verluste erleidet, einen Anspruch gegen die Regierung des Gastlandes für ihre Verluste haben könnte" (Ropes & Gray). "Haben die Beschränkungen den Wert der Investition zerstört oder das Unternehmen daran gehindert, seine ausländischen Investitionen zu kontrollieren? Stehen die Beschränkungen in einem angemessenen Verhältnis zum Risiko?", fragten die Anwälte von Ropes & Gray in einer Mandantenwarnung mit dem Titel "COVID-19 Massnahmen: Leveraging Investment Agreements to Protect Foreign Investments" und fügten hinzu, dass die Antworten auf solche Fragen "auf eine Verletzung eines Investitionsabkommens hindeuten können".

In einem Webinar am 29. April 2020 stellte auch ein Anwalt von Alston & Bird die Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit des peruanischen Vorgehens in Frage. Er behauptete, die Regierung hätte andere, weniger schädliche Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit ergreifen können, wie etwa die Einführung technologischer Alternativen zur persönlichen Mauterhebung oder die Bezahlung der Mauterheber für ihre Verluste (Minute 49'20 in der Aufzeichnung des Webinars).

Auf die Frage, wie Länder mit widersprüchlichen Verpflichtungen gegenüber der Gesundheit ihrer Bürger und ausländischen Investoren umgehen sollten, antwortete derselbe Anwalt: "Es wird sehr schwierig für die Staaten sein... Die Staaten werden versuchen müssen, beides zu erfüllen, und sich der Tatsache bewusst sein müssen, dass einige Tribunale später unversöhnlich sein werden, wenn ihr Verhalten mit ihren Verpflichtungen aus [einem Investitions-] Vertrag in Konflikt gerät... Ich denke definitiv, dass einige Staaten am Ende Fälle an Investoren verlieren werden - ungeachtet der Art und Weise, wie dies als unfair erscheinen könnte" (Minute 59'20 in der Webinar-Aufzeichnung).

Szenario 5: Klagen gegen die Deckelung von Mieten oder Energiepreisen

Da ganze Haushalte an COVID-19 erkranken und/oder aufgrund von Arbeitsplatzverlusten kein Einkommen mehr haben, erwägen Politiker Erleichterungen bei der Zahlung von Miete und Rechnungen. "Ich bekomme eine Menge Leute, die ziemlich verzweifelt sind und sagen, dass sie nicht über die nächste Woche hinauskommen werden", sagte ein besorgter Abgeordneter der britischen Labour-Partei im März vor Journalisten und forderte die Regierung auf, die Versorgungsrechnungen auszusetzen, um "einige der Belastungen zu stoppen". In Spanien wurde den Versorgern von Wasser, Gas und Strom verboten, die Versorgung zu unterbrechen, wenn die Haushalte ihre Rechnungen nicht bezahlen können. In Frankreich und anderen Ländern, in denen einige Mieter keine Vorkrisenmieten mehr zahlen können, werden die Forderungen nach obligatorischen Mietsenkungen lauter.

Investmentanwälte beobachten diese Debatten mit Blick auf mögliche Schadenersatzforderungen von Immobilien- und Versorgungsunternehmen. Shearman und Sterling verwiesen auf einen möglichen Mietverzicht in Frankreich und Zahlungsaussetzungen für Energierechnungen in Großbritannien: "Während diese Maßnahmen den Schuldnern helfen, würden sie sich unweigerlich auf die Gläubiger auswirken, indem sie Einkommensverluste verursachen". Die Anwaltskanzlei fuhr fort: "Maßnahmen, die angeblich ergriffen wurden, um ein ernstes Problem zu lösen, die aber ansonsten unverhältnismäßig stark bestimmte Unternehmen betreffen... können mit dem internationalen Recht unvereinbar sein... Wenn die Aussetzung der Zahlungen an Versorgungsunternehmen zum Bankrott führt, stellt sich die Frage, ob der Staat eine angemessene finanzielle Unterstützung zur Bewältigung der Aussetzung in Betracht gezogen hat. Mit anderen Worten: Die Staaten könnten ISDS-Fälle wegen Mietzuschüssen und ausgesetzten Rechnungen für Versorgungsleistungen verlieren, wenn die Gerichte feststellen, dass die Kosten für diese Handlungen "unverhältnismäßig" von Vermietern und im Ausland registrierten Versorgungsunternehmen getragen wurden und die Regierung nicht genug getan hat, um sie zu unterstützen.

„Unser Team für internationale Schiedsgerichtsbarkeit verfügt über umfassende Erfahrung im internationalen Investitionsrecht und in der Schiedsgerichtsbarkeit und ist bereit, Staaten und Investoren gleichermaßen in Bezug auf die staatlichen Maßnahmen zu beraten, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ergriffen wurden oder noch ergriffen werden.“ Shearman & Sterling Anwälte

Szenario 6: Klagen gegen Schuldenerlässe für Haushalte und Unternehmen

Mehrere Regierungen haben ordnungspolitische Maßnahmen ergriffen, die darauf abzielen, den wirtschaftlichen Schlag der Coronavirus-Krise für Einzelpersonen, Haushalte und Unternehmen abzumildern, damit diese ihre Häuser und Geschäfte behalten und einen Bankrott vermeiden können. Beispiele dafür sind die Aussetzung von Hypothekenzahlungen (z.B. in Italien und Spanien) und Gläubigerschutz (z.B. in Deutschland) sowie Moratorien für Konkursverfahren (z.B. in Belgien).

Solche Maßnahmen könnten "zu indirekten De-facto-Enteignungsansprüchen" von Gläubigern führen, die während der Maßnahme nur wenige Befugnisse haben werden, ihre Schulden und Zahlungen gegen die

betroffenen Schuldner durchzusetzen, argumentieren Anwälte der italienischen Anwaltskanzlei ArbLit. Sie fügen hinzu: "Der Investor könnte auch behaupten, dass sein Recht auf Zugang zu den Gerichten durch das Moratorium des Konkursverfahrens verletzt worden ist". Auch die Anwaltskanzlei Dechert, die sich auf "frühere Erfahrungen mit internationalen Streitigkeiten aus Wirtschafts- und Finanzkrisen" stützt, hält Regelungen wie den ausgesetzten Gläubigerschutz für "ausreichend schädlich für Investoren des Finanzsektors, um Investitionsstreitigkeiten auszulösen".

Szenario 7: Klagen gegen Maßnahmen zur Bekämpfung von Finanzkrisen

Da die Regierungen in dem Bemühen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, viele wirtschaftliche Aktivitäten ausgesetzt haben, hat die Weltwirtschaft schwere Verluste erlitten und sieht sich mit einer drohenden neuen Schuldenkrise konfrontiert, insbesondere im globalen Süden. Als Reaktion auf die Finanzkrise befürworten Ökonomen und internationale Institutionen unter anderem Kapitalkontrollen (um den massiven, destabilisierenden Geldabfluss einzudämmen) sowie einen massiven Abbau und eine Umstrukturierung der öffentlichen Schulden.

Aber solche Notfallmaßnahmen könnten vor ISDS-Tribunalen angefochten werden, argumentiert die Anwaltskanzlei Dechert in einem Briefing mit dem Titel "COVID-19 Wirtschaftskrise": Schutz von internationalen Bank- und Finanzinvestoren" argumentiert die Anwaltskanzlei Dechert. Die Kanzlei hat eine lange Liste von Handlungen zusammengestellt, die Länder wie Argentinien und Griechenland als Reaktion auf vergangene Krisen verabschiedet haben und die später in ISDS-Verfahren angefochten wurden: die Restrukturierung oder der Ausfall von Staatsschulden, das Verbot des Transfers von Geldern und andere Kapitalkontrollen zur Stabilisierung des Finanzsektors, Bankenrettungs- und -beihilfemaßnahmen usw. "Wie aus früheren Investitionsstreitigkeiten hervorgeht", so Dechert, "sind Wirtschafts- und Finanzkrisen die häufigste Ursache für Regierungsmaßnahmen, die sich nachteilig auf Investoren im Banken- und Finanzsektor auswirken".

„Wenn die Handlungen einer Regierung - selbst wenn sie nominell gut gemeint sind - einem ausländischen Investor oder seiner Investition Schaden zufügen, bietet das internationale Investitionsrecht Schutz sowie wirksame Rechtsmittel gegen den Staat.“ Anwaltskanzlei Dechert zum Schutz Banken und Finanzinvestoren in der Wirtschaftskrise COVID-19

Die Firma ist sich bewusst, dass "der innerstaatliche Rechtsweg gegen [solche] Notfallmaßnahmen ... stark eingeschränkt sein wird, da die Gerichte nicht bereit sind, die politischen Zweige der Regierungen und die Regulierungsentscheidungen der Zentralbanken und Finanzregulierungsbehörden in Frage zu stellen". Ein Grund dafür ist, dass inländische Gesetz ein Gleichgewicht zwischen den Rechten ausländischer Investoren und anderen gesellschaftlichen Interessen. Eine weitere Erklärung ist die Tatsache, dass die inländischen Gerichte den Regierungen und Parlamenten bei der Behandlung komplexer und dringender politischer Fragen einen weiten Ermessensspielraum lassen. Der ISDS mangelt es jedoch an diesen allgemeinen Doktrinen der Achtung und Ausgewogenheit, weshalb sie für Unternehmen und ihre Anwälte so attraktiv ist.

Szenario 8: Klagen gegen gerechte Steuern zur Finanzierung der Corona-Maßnahmen

Viele Länder haben Steuererleichterungen beschlossen, um Bürger und Unternehmen bei der Bewältigung der durch die Pandemie verursachten Herausforderungen zu unterstützen. Doch irgendwann könnten die Regierungen die Steuern erhöhen, um die dramatischen Haushaltsdefizite zu bewältigen, die durch erhöhte öffentliche Ausgaben und die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie verursacht werden. In dieser Situation gewinnen Forderungen nach mehr Steuergerechtigkeit an Boden. In Grossbritannien, den USA und Indien zum Beispiel haben Experten Steuern auf Vermögen und die Superreichen vorgeschlagen und argumentiert, dass "diejenigen mit den höchsten Einkommen und diejenigen mit Reichtum die einzigen Menschen sind, die es sich leisten könnten, ... [die Coronavirus-Krise] die Rechnung zu bezahlen". Dänemark, Polen und Frankreich haben bereits Unternehmen, die in Steueroasen registriert sind, den Zugang zu COVID-19-Hilfen verboten.

Zusätzliche Steuern und gerechtere Steuerabkommen könnten jedoch in Investitionsschiedsverfahren unter Beschuss geraten. "In Zukunft werden die Regierungen wahrscheinlich aggressiver bei der Durchsetzung von

Steuergesetzen im Allgemeinen sein, um Konjunkturpakete im Zusammenhang mit COVID-19 zu finanzieren", warnt Ropes & Gray. Die Anwaltskanzlei wirft eine Reihe von Fragen auf, die z.B. "auf eine Verletzung des Investitionsabkommens hindeuten könnten": "Werden zusätzliche Steuern erhoben, die den Wert der ausländischen Investitionen erheblich mindern?" und "Hat die Regierung dem Investor einen bestimmten Steuersatz oder eine Steuerbehandlung garantiert, die inzwischen aufgehoben wurde? Eine weitere Frage der Firma ("Sind ausländische Investoren oder Investitionen von Steuervorteilen oder anderen wirtschaftlichen Vergünstigungen ausgeschlossen?") wirft das Schreckgespenst möglicher ISDS-Streitigkeiten über die "diskriminierenden" französischen, dänischen und polnischen Verbote von COVID-19-Zuschüssen für Steueroasen-Unternehmen auf.

Zitat zum Herausziehen: Souveräne Maßnahmen als Reaktion auf COVID-19 können den in internationalen Investitionsabkommen ("IIAs") enthaltenen Schutz für ausländische Investitionen verletzen, wenn sie diskriminierend oder unverhältnismäßig sind. Anwaltskanzlei Jones Day

Trotz der häufigen "Steuerausnahmeregelungen" in Investitionsverträgen hat eine wachsende Zahl von ISDS-Fällen bereits Steuerentscheidungen der Regierung in Frage gestellt - von der Rücknahme zuvor gewährter Steuervergünstigungen für multinationale Unternehmen bis hin zu höheren Unternehmens-, Einkommens- und anderen Steuern.

Szenario 9: Klagen gegen soziale Unruhen infolge der Pandemie

Da die Coronavirus-Sperrmaßnahmen in armen Nachbarschaften und Ländern ihren Tribut fordern, sagen Kommentatoren eine Zunahme sozialer Unruhen voraus. Ein Bloomberg-Kolumnist schrieb im April 2020: "Diese Pandemie wird zu sozialen Revolutionen führen... Hinter den Türen von Quarantäne-Haushalten, in den sich verlängernden Reihen von Suppenküchen, in Gefängnissen und Slums und Flüchtlingslagern - überall dort, wo die Menschen schon vor dem Ausbruch hungrig, krank und besorgt waren - bauen sich Tragödien und Traumata auf. Auf die eine oder andere Weise wird dieser Druck ausbrechen".

Schiedsgerichtsanwälte beraten bereits ihre multinationalen Mandanten bei der Verteidigung von Gewinnen in einer möglichen Situation von sozialen Unruhen im Zusammenhang mit dem Coronavirus. "Wenn soziale Unruhen zur Plünderung von Unternehmen führen, könnten ausländische Investoren behaupten, der Staat habe gegen seine Verpflichtung zum vollen Schutz und zur Sicherheit verstoßen", argumentiert Voltera Fietta. In ähnlicher Weise schlägt die Anwaltskanzlei CMS vor, dass die Verpflichtung der Staaten, ausländischen Investoren vollen Schutz und Sicherheit zu bieten, "während der COVID-19-Krise größere Bedeutung erlangen könnte, da Untätigkeit oder verminderte Wachsamkeit der Staaten... dazu führen könnte, dass ausländischen Investitionen erheblicher Schaden zugefügt wird", zumal "die COVID-19-Krise das Risiko von Plünderungen erhöht, insbesondere in Gebieten mit reduzierten Patrouillengängen durch Polizei oder Militär".

Ein ISDS-Urteil gegen Ägypten ab 2017 veranschaulicht die Arten von Szenarien, die den Investmentanwälten vorschweben. In diesem Fall stellte sich das Tribunal auf die Seite des US-Investors Ampal-American, der Ägypten wegen einer Reihe von angeblichen Interventionen bei einer Gaspipeline verklagt hatte. Neben anderen Verstößen stellten die Schiedsrichter fest, dass Ägypten die vollen Schutz- und Sicherheitsstandards im Investitionsgeschäft zwischen den USA und Ägypten verletzt hatte, indem es der Pipeline, die unter Sabotageangriffen militanter Gruppen im Gefolge des Arabischen Frühlings gelitten hatte, nicht genügend Polizeischutz gewährte. Das Tribunal erkannte zwar die "schwierigen" Umstände zu jener Zeit an - als "bewaffnete militante Gruppen die politische Instabilität, die Verschlechterung der Sicherheitslage und die allgemeine Gesetzlosigkeit ausnutzten" -, behauptete jedoch, dass die ägyptischen Behörden es versäumt hätten, "irgendwelche Schritte zu unternehmen, um Saboteure an der Beschädigung der Pipeline zu hindern". Rechtsgelehrte haben das Urteil als "verrückt" und völlig ignorant gegenüber den "komplexen Sicherheitsbedingungen" während des Arabischen Frühlings kritisiert. Der Fall könnte dennoch als Präzedenzfall für ähnlich verrückte Urteile in künftigen pandemiebezogenen ISDS-Fällen dienen.

Szenario 10: Das Geschäft für Prozessfinanzierer wird boomen

Schiedsgerichtskanzleien sind nicht die einzigen, die auf eine Flut von Streitigkeiten im Gefolge des COVID setzen¹⁹. Auch Förderer kommerzieller Rechtsstreitigkeiten hoffen, vom kommenden Boom profitieren zu können. Diese Geldgeber kaufen sich in die Ansprüche der ISDS ein und decken (Teile) der Rechtskosten des Investors in der Hoffnung, im Falle einer Auszahlung an der Beute beteiligt zu werden. In der Regel erhält ein Geldgeber zwischen 20 und 50 Prozent des endgültigen Gewinns.

„Für Geldgeber für Schiedsgerichtsbarkeit und Rechtsstreitigkeiten könnten die letzten Wochen den Beginn eines Booms markieren.“ Nachrichtenseite Law360 im April 2020

Da im letzten Jahrzehnt neue Anbieter in den Markt der Prozessfinanzierung eingetreten sind und die bestehenden Geldgeber mehr Geld zur Verfügung haben, wird die Drittfinanzierung von ISDS-Ansprüchen wahrscheinlich zu einem zusätzlichen Anreiz für Ansprüche führen. Wie Freshfields, die weltweit verkehrsreichste Anwaltskanzlei in ISDS-Streitigkeiten, prognostiziert: "Die erhöhte Verfügbarkeit von Finanzmitteln wird dringend benötigte Munition für Rechtsstreitigkeiten mit Geldmangel liefern und damit die Wellen von Rechtsstreitigkeiten oder Schiedsverfahren nach der Pandemie anheizen... Dies könnte zu mehr prozessfreudigen Klägern und einer allgemein aktiveren Konfliktlandschaft beitragen als nach dem Absturz von 2008".

Ein Anwalt aus der Anwaltskanzlei Holman Fenwick Willan (HFW) fügt hinzu: "Der Zugang zu Drittmitteln ermöglicht es den Antragstellern nicht nur, Rechtsstreitigkeiten zu entschärfen, sondern auch die Anwaltskosten vollständig aus ihren Bilanzen zu streichen. Das wird sich derzeit für viele Unternehmen als äußerst attraktiv erweisen und könnte bedeuten, dass wir damit rechnen müssen, dass COVID-19-bezogene Klagen früher durchkommen, als dies sonst der Fall wäre. Anders ausgedrückt: ISDS-Ansprüche könnten die Staaten schneller als gedacht treffen - und sie könnten ohne finanzielles Risiko für die antragstellenden Investoren kommen.